

Veröffentlicht bei

# kreuz-und-quer.de

Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung

*herausgegeben von*

*Thomas Sternberg, MdL (Sprecher), Dieter Althaus, Alois Glück, Friedrich Kronenberg,  
Hermann Kues MdB, Norbert Lammert MdB, Hildigund Neubert, Hans-Gert Pöttering MdEP,  
Thomas Rachel MdB, Annette Schavan MdB, Christian Schmidt MdB, Erwin Teufel, Bernhard Vogel*

17. Juni 2013

Bettina Wiesmann

## **Steuergerechtigkeit für Ehe und Familie – Ist das Ehegattensplitting obsolet?**

Seit Monaten geistert die Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings und Umlenken der Familienförderung auf Kinder und ihre vermuteten Bedürfnisse durch die politische Landschaft. Die Wahlprogramme von SPD und Grünen sprechen von Abschaffung sofort oder in Raten. Dabei berufen sich die Protagonisten gerne auf jüngste Untersuchungen zur Wirksamkeit der deutschen Familienpolitik. Kaum ein anderes Instrument sei „so teuer, altbacken und fragwürdig“ wie dieses, hieß es im SPIEGEL (4.2.13). Das Splitting begünstige das „Alleinernährermodell“, halte den schlechter verdienenden Ehepartner von der Arbeit ab und führe in die Altersarmut. Es sei eine „unzeitgemäße Familienförderung“, folgert die SPD.

### **Der freiheitliche Staat braucht Bindung**

Leider haben die in dieser Debatte vorherrschenden Argumente mit dem Wesen steuerlicher Erleichterungen für Eheleute und Familien nichts zu tun. Die aus unserer Verfassung sich zwingend ergebende Steuerkorrektur zugunsten von Eheleuten und Familien ist unabhängig von sozialen oder bevölkerungspolitischen Motiven zu sehen.

Denn unser freiheitlicher Staat braucht Bindung, das Zusammenstehen und füreinander-Eintreten von Menschen aus persönlich empfundener Zusammengehörigkeit heraus. Dies beginnt mit der besonderen Verantwortung von Eltern und Kindern füreinander, die Familie begründet, und es endet nicht mit den zahllosen Aufgaben, die Bürger mit und ohne Ehrenamt in Nachbarschaften, Vereinen und Gemeinden füreinander tagtäglich bewältigen und die kein Staat effektiv organisieren, geschweige denn bezahlen könnte. Ein einziger Kinderkrippenplatz verursacht heute Vollkosten von mehr als 1.000€ monatlich. Stationäre Pflege kostet je nach Schweregrad ein Vielfaches davon. Überdies ist außerfamiliäre Betreuung bei denen, die sich artikulieren können, nur zweite Wahl: Kinder und Jugendliche ebenso wie berufstätige Eltern wünschen sich mehrheitlich mehr, nicht weniger Zeit mit ihrer Familie. Pflegebedürftige und Kranke sehnen sich nach Versorgung im familiären Rahmen anstatt im Heim. Es sind Bindungen und die aus ihnen erwachsende tätige Mitmenschlichkeit, die unser Glück im Kleinen ausmachen und das Gemeinwesen im Ganzen zusammenhalten. Genau dies erkennt das Grundgesetz in Art. 6 an, wo es heißt: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates."

Ein Eckstein des gesellschaftlichen Bindungsgefüges ist die in der Ehe verbriefte Partnerschaft von Mann und Frau. Die Ehe bleibt unbeschadet aller Trennungsrisiken der primäre Rahmen zwischenmenschlicher Gemeinschaft und Solidarität – in guten wie in schlechten Tagen. Verheiratete leben länger, Kindererziehung in der Ehe gelingt leichter. Und in Zeiten kleiner werdender Familien und wachsender Fürsorgeaufgaben sind Ehe und Familie die beste Vorbeugung gegen Vereinsamung und Hilflosigkeit. Gerade weil die gegenseitige Solidarität der Eheleute sogar über die Ehe hinaus wirkt, z.B. in Form von Unterhaltsleistungen nach einer Trennung, erhält sie im Gegensatz zu anderen Formen des Zusammenlebens den besonderen Schutz des Staates.

### **Ehegattensplitting verhindert Nachteile durch Heirat...**

Damit die Vorteile der Ehe wirksam werden können, darf die Eheschließung den Heiratenden nicht zum Nachteil gereichen. Genau dies ist der eigentliche Sinn des Ehegattensplittings, wie in der höchstrichterlichen Rechtsprechung nachzulesen ist. Das Splitting knüpft gerade nicht an das Vorhandensein von Kindern an und ist auch nicht primär als familienfördernde Maßnahme angelegt. Es ist vielmehr zuerst ein Nachteilsausgleich für den nicht seltenen Fall, dass unterschiedliche Einkommenssituationen von Braut und Bräutigam im Falle einer Eheschließung durch unser progressives Steuersystem zu einer finanziellen Schlechterstellung führen. Der Berechnungsmodus führt in bestimmten Konstellationen sogar dazu, dass das Ehepaar steuerlich besser dasteht als zuvor. Im Hinblick auf die durch die Ehe begründeten Solidaritätsleistungen ist dies angemessen – auch für kinderlose Ehepaare.

Faktisch wirkt das Splitting jedoch ganz überwiegend zu Gunsten von Paaren mit Kindern, wie ein Blick in die Statistik zeigt: Weniger als zehn Prozent der verheirateten Frauen im Alter von 40 bis 44 Jahren sind kinderlos, mithin kommt das Splitting in über 90 Prozent der Fälle Paaren mit Kindern zugute. Zudem sind mehr als 80 Prozent der um die 40 Jahre alten verheirateten und kinderlosen Frauen erwerbstätig, die meisten von ihnen in Vollzeit – was den Splittingeffekt geringer ausfallen lässt oder ganz auf Null senkt. Es ist ein Ammenmärchen, dass Kinderlose in unangemessener Weise vom Splitting profitierten.

Der Nachteilsausgleich durch das Ehegattensplitting macht die Ehe als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft erst konkurrenzfähig. Er eliminiert einen gewichtigen Grund, sich nicht ehelich zu verbinden oder dann in der Ehe nicht gemeinsame Kasse zu machen. Es fortzunehmen oder zu Gunsten kinderbezogener Komponenten zurückzufahren, würde die Institution der Ehe ihres ökonomischen Fundaments berauben und ihre Attraktivität als Lebensform schwächen. Die CDU steht dafür, dass diese ökonomische Qualität der Ehe erhalten bleibt, gerade auch im Interesse einkommenschwacher Paare.

Die Grundlogik für das Ehegattensplitting sollte auch für eingetragene Partnerschaften gelten. Die mit der eingetragenen Partnerschaft dokumentierte Einstandspflicht verdient dieselben steuerlichen Rechte wie die Ehe und dieselbe Ermutigung im Falle unterschiedlicher Einkommen der Partner. Unsere immer bindungsärmere Gesellschaft braucht Menschen, die sich verbindlich zueinander bekennen und langfristig füreinander einstehen.

### **... und stärkt Wahlfreiheit für Familien**

Das Splitting ist keineswegs eine das Alleinverdienermodell fördernde oder gar privilegierende Maßnahme. Indem es die steuerlichen Auswirkungen unterschiedlicher Lebensmodelle auf die Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft Ehe egalisiert, setzt es gerade keinen Anreiz in diese oder jene Richtung. Ob das gemeinschaftlich veranlagte Einkommen durch gleich hohe Beiträge oder

ungleiche Beiträge der Eheleute oder gar durch ausschließlich einen Ehepartner erwirtschaftet wird, bleibt sich gleich.

Das Ehegattensplitting ist überdies ein Instrument der Wahlfreiheit für Familien, sobald Kinder ins Spiel kommen: Eltern entscheiden frei und ohne steuerliche Beeinflussung, wie sie die Familien- und Erwerbsarbeit aufteilen wollen, um optimale Bedingungen für die Erziehung der Kinder zu schaffen.

Um die Familienlasten auszugleichen und damit auch ehelose Haushalte mit Kindern zu fördern, sind weitere familienfördernde Maßnahmen geboten und möglich. Die hessische CDU wirbt seit langem dafür, den steuerlichen Grundfreibetrag für Kinder (von 7.008 €) auf die für Erwachsene geltende Höhe (derzeit 8.130 €) anzuheben und so das vom Verfassungsgericht festgelegte Gebot der Steuerfreiheit des Existenzminimums umzusetzen. Wer dies wie die Oppositionsparteien seit Monaten im Vermittlungsausschuss blockiert, enthält Familien mit Kindern vor, was ihnen von Verfassung wegen zusteht.

Damit Wahlfreiheit allen Familien unabhängig von ihrer Steuerpflicht zugute kommt, gewährt ihnen der Gesetzgeber mit dem Kindergeld einen finanziellen Zuschuss, der für Familien mit niedrigen Einkommen auf bis zu 324 Euro aufgestockt werden kann. Eine Reduzierung des Kindergelds, wie es SPD und Grüne für viele Familien des Mittelstands beabsichtigen, ist das Gegenteil des durch die Rechtsprechung Erforderlichen: Mit der Anhebung des Steuerfreibetrags für Kinder muss auch das Kindergeld angehoben werden – um 35€, wie es die Kanzlerin jüngst angekündigt hat.

Weitergehende steuerliche Entlastungsmodelle im Rahmen eines Familiensplittings könnten z.B. über das Existenzminimum hinaus die Unterhaltsverpflichtung gegenüber den Kindern steuerlich freistellen – allerdings mit der nachteiligen Folge, künftige Generationen noch mehr als bisher zu belasten. Eine Anerkennung familiärer Arbeit ohne Inanspruchnahme der Nachfolgegeneration würde durch eine Anpassung des Sozialversicherungsrechts erreicht. Wie schon jetzt bei der Pflegeversicherung sollten die Beitragslasten auch in der gesetzlichen Rentenversicherung gerechter zwischen Kinderreichen und Kinderarmen verteilt werden. So würde der unermessliche Beitrag elterlicher Erziehung für unser Sozialsystem zu einem für die Familien relevanten Zeitpunkt anerkannt, nämlich während der Erziehungszeit. Hierzu ist von den Gegnern des Ehegattensplittings jedoch wenig zu vernehmen. Sie sehen Familienpolitik überwiegend im Dienst gesellschaftlicher Vorstellungen, in denen familiäre Solidarität und Subsidiarität sowie die freie Entscheidung über das persönliche Lebensmodell nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Eine Abschaffung des Ehegattensplittings wäre ein Anschlag auf die langfristige Bindungsbereitschaft in unserer Gesellschaft. Den Familien würde überdies Wahlfreiheit genommen; Eltern wären in hohem Maß zu Vollerwerbstätigkeit, ihre Kinder in die Ganztagsbetreuung gezwungen. Dies kann kein Zukunftsmodell sein. Der Rückzug von immer mehr skandinavischen Familien aus den staatlichen Versorgungseinrichtungen zeigt, dass diese die familiäre Kummerung wohl unterstützen, nicht aber ersetzen können.

**Bettina M. Wiesmann** MdL ist 46 Jahre alt, evangelisch, verheiratet, von Beruf Unternehmerin und hat vier Töchter. Seit 2009 ist sie direkt gewählte Abgeordnete für den Frankfurter Wahlkreis, in dem sie lebt. Sie ist familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und stellvertretende Vorsitzende der Frauen-Union Hessen. Sie war von 2006-07 Mitglied der CDU-Grundsatzprogrammkommission.